

Baurichtlinien Sichtschutz

Grundsätzliches:

Jede Bautätigkeit und Änderung in den natürlichen Bodenstrukturen, wie der Bau von Stützmauern, Wege aus Beton und ähnlichem dürfen nur nach Genehmigung durch den Stadtverband Solingen der Kleingärtner e.V. begonnen und durchgeführt werden. Der Umbau oder die Änderung bestehender Baulichkeiten bedarf ebenfalls der Genehmigung durch den Stadtverband.

1 Errichtung Sichtschutz

- 1.1 Der Kleingärtner / die Kleingärtnerin stellt als Bauherr / Bauherrin, nachdem er / sie den Vorstand seines / ihres Vereins über die beabsichtigte Baumaßnahme unterrichtet hat, in den Sprechstunden einen Bauantrag im Büro des Stadtverbandes Solingen der Kleingärtner e.V.
- 1.2. Dem Antrag ist eine bemaßte Skizze (inkl. Grenzabstände) beizufügen.
- 1.3 Der Errichtung eines Sichtschutzes wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:
 - Die Gesamthöhe beträgt maximal 1,80 m.
 - Die Gesamtlänge beträgt maximal 4,00 m.
 - Sichtschutz in jeglicher Eigenbauweise ist nicht gestattet.
 - Ein Sichtschutz ist entweder aus handelsüblichen Holz-Sichtschutzelementen oder als Hecke genehmigungsfähig. Sichtschutz als Holzelementen ist zu begrünen.
 - Die Erstellung des Sichtschutzes ist mit dem/der Parzellennachbar/-in abzustimmen.
 - Hecken als Sicht- und Windschutz im Laubenbereich dürfen die Gesamthöhe und Gesamtlänge nicht überschreiten. Diese werden als Sichtschutz gewertet und auf die erlaubte Länge angerechnet. Auch für Hecken als Sichtschutz ist ein entsprechender Antrag zu stellen.
- 1.4 Nach Fertigstellung des Sichtschutzes ist die Abnahme beim Stadtverband Solingen der Kleingärtner e.V. zu beantragen.
- 1.5 Sollte festgestellt werden, dass der Sichtschutz verändert wurde, so ist dieser insgesamt zu entfernen.
- 1.6 Übernimmt bei Pächterwechsel der / die Nachpächter / -in den Sichtschutz nicht, so ist dieser zu entfernen.
- 1.7 Die Antragskosten für die Antragsbearbeitung sind in der aktuell gültigen Kassenordnung aufgeführt und bei Antragsstellung zu entrichten.